

Stellungnahmen zu '3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW' (Stand 25.08.2025)

Gliederungspunkt	StN-ID	Ersteller	Inhalt
2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum			
2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum	1046864	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Wird begrüßt.
2-4 Ziel Entwicklung der Ortsteile im Freiraum			
2-4 Ziel Entwicklung der Ortsteile im Freiraum	1046865	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Wird begrüßt.
6.1-1 Ziel Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung			
6.1-1 Ziel Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung	1046866	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Die Änderungen werden grundsätzlich begrüßt. Die Konzepte und konkreten Maßnahmen, die durch die Regionalplanung zu entwickeln sind, bedürfen weiterer Konkretisierung. Eine Festlegung von Konzepten und Maßnahmen für eine sparsame Flächennutzung im Regionalplan wird als zu starr und nicht zielführend erachtet, informelle Strategien in Abstimmung mit den Kommunen sind flexibler und folgen dem Bottom-up-Ansatz. Die Evaluation ist bislang zu sehr von oben vorgegeben und spiegelt die tatsächlichen Flächenreserven nicht immer wieder. Es wird daher folgende Ergänzung vorgeschlagen: Die Landesplanung wird die gemäß Ziel 6.1.-1 in den Planungsregionen ermittelten Flächenbedarfe, die regionalplanerischen Festlegungen sowie die tatsächliche Inanspruchnahme in der Region im Hinblick auf die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Abstimmung mit den Kommunen evaluieren.
6.1-8 Grundsatz Wiedernutzung von Brachflächen			

6.1-8 Grundsatz Wiedernutzung von Brachflächen	1046867	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Ob eine vormals gewerblich oder industriell genutzte Brachfläche auch zukünftig gewerblich genutzt werden kann/sollte, muss der kommunalen Planungshoheit im Einzelnen obliegen. Historisch überformte Gewerbegebiete können oftmals mit herangerückter Wohnbebauung oder dem heutigen städtebaulichen Kontext, nicht mehr einer realistischen gewerblichen Neunutzung zugeführt werden. Gerade in Innenstadtlagen, mit entsprechender ÖPNV und Infrastrukturanbindung und bei weiterhin bestehender Wohnungsnot ist eine zumindest anteilige künftige Wohnnutzung in den meisten Fällen städtebaulich wünschenswert und sollte ermöglicht werden. Die Gewerbliche Wiedernutzbarmachung wird im Rahmen eines neuen Planverfahrens dann zudem oftmals mit den umliegenden Nutzungen im Konflikt stehen. Eine Verlagerung von Wohnnutzungen in die Randbereiche, nur um innenliegende gewerbliche Brachflächen zu reaktivieren, ist somit kontraproduktiv. Daher muss gleichwohl auch weiterhin die Möglichkeit gegeben sein gewerbliche Nutzung im Stadtrandbereich entwickeln zu können. Der pauschale Grundsatz für Brachflächen im Siedlungsraum ist somit nicht zielführend, und die Entscheidung der künftigen Nutzung muss immer durch die Kommune entschieden werden.
6.1-10 Grundsatz Spielräume für die Bauleitplanung			
6.1-10 Grundsatz Spielräume für die Bauleitplanung	1046868	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Aufgrund der bislang positiven Erfahrungen mit dem Instrument der Flex-Modelle wird die Verstetigung außerordentlich begrüßt.
Erläuterung zu 6.4-1 Standorte für landesbedeutsame Großvorhaben			
Erläuterung zu 6.4-1 Standorte für landesbedeutsame Großvorhaben	1046869	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Die Änderung wird begrüßt; hierzu sind jedoch Ergänzungen erforderlich. Die Reduzierung von 220 auf 190 ha am Standort Euskirchen/Weilerswist zugunsten der damit

			eröffneten Möglichkeit einer Festlegung von 30 ha für ein interkommunales Gewerbegebiet im Regionalplan wird begrüßt. Allerdings ist kritisch zu sehen, dass sich die mit der Flächenreduzierung verbundene Zielsetzung für ein interkommunales Gewerbegebiet lediglich in der Begründung findet, nicht jedoch im Entwurf der Planänderung. Zudem bedarf der Umweltbericht hierzu einer Überarbeitung. Dieser geht von einer Gesamt-Reduktion der versiegelten Flächen in dem Bereich aus, was jedoch besagter 30ha Interkommunaler Gewerbeflächen widerspricht. Hier wird eine entsprechende Korrektur und Klarstellung gefordert.
Erläuterung zu 6.4-1 Standorte für landesbedeutsame Großvorhaben	1046870	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Die Reduzierung von 50ha auf 20ha für die Großvorhaben wird generell begrüßt, da die Vermarktung und Entwicklung dadurch vereinfacht wird.
6.4-2 Ziel Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben			
6.4-2 Ziel Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben	1046872	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Die Reduzierung von 50ha auf 20ha für die Großvorhaben wird generell begrüßt, da die Vermarktung und Entwicklung dadurch vereinfacht wird.
6.5-2 Ziel Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen			
6.5-2 Ziel Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen	1046873	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Wird begrüßt.
7.4-8 Grundsatz Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren			
7.4-8 Grundsatz Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren	1046874	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Wird begrüßt.
7.5-3 Grundsatz Festlegung Landwirtschaftlicher Kernräume			

7.5-3 Grundsatz Festlegung Landwirtschaftlicher Kernräume	1046875	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Wird begrüßt.
8.1-1 Grundsatz Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung			
8.1-1 Grundsatz Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung	1046876	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Wird begrüßt.
8.1-13 Grundsatz Landesweites Radvorrangnetz und Radschnellverbindungen			
8.1-13 Grundsatz Landesweites Radvorrangnetz und Radschnellverbindungen	1046877	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Wird begrüßt.
8.2-8 Grundsatz Nutzung von Kraftwerksstandorten für den Aufbau einer zukunftsorientierten Infrastruktur für Wasserstoff und Strom aus erneuerbaren Energien			
8.2-8 Grundsatz Nutzung von Kraftwerksstandorten für den Aufbau einer zukunftsorientierten Infrastruktur für Wasserstoff und Strom aus erneuerbaren Energien	1046878	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Wird begrüßt.
9.2-4 Ziel Degressionspfad für die Sicherung nichtenergetischer Rohstoffe (Kies und Sand)			
9.2-4 Ziel Degressionspfad für die Sicherung nichtenergetischer Rohstoffe (Kies und Sand)	1046879	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Wird begrüßt.
10.2-14 Ziel Freiflächen-Solarenergie im Freiraum			
10.2-14 Ziel Freiflächen-Solarenergie im Freiraum	1046880	Stadt Euskirchen - Planungsamt	Die Anpassung des Ziels wird tlw. kritisch gesehen, da es die kommunale Planungshoheit beschneidet und möglichen Konzepten für den Ausbau von Freiflächen-PV entgegensteht. Eine Steuerung und Einschränkung der teilprivilegierten Vorhaben nach §35 BauGB wird gleichwohl weiterhin nicht durch das Ziel ermöglicht. Begrüßt würde, wenn die Erreichung der Gigawatt-Ziele auch zu einem entgegenstehenden öffentlichen Belang

			würde, welcher die Genehmigungsfähigkeit von teilprivilegierten Vorhaben gem. § 35 BauGB einschränkt. Jedoch bezieht sich das Ziel explizit nur auf die Bauleitplanung. In Bezug auf die nicht privilegierten Flächen, welche nur durch eine entsprechende Bauleitplanung für PV entwickelt werden können, sollte zumindest auf großen Altlastenflächen (siehe EEG) eine künftige Bauleitplanung möglich sein. Es wird daher eine Anpassung des Ziels auf den Ausschluss von landwirtschaftlichen Flächen nach Zielerreichung auf Flächen mit hohen Bodenertragswerten und im allgemeinen Freiraum/landwirtschaftlichen begrüßt. Eine Ausnahme sollte jedoch auf Altlastenflächen mit Bauleitplanung weiterhin möglich sein, da diese Flächen in der Regel nur einen geringen landwirtschaftlichen Ertrag/Nutzen bringen. Eine Zielausnahme für die Flächen kann möglicherweise an ein gesamtstädtisches Konzept gekoppelt werden.
--	--	--	--